

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Ernst-Reuter-Schule

Dietzenbach, 17.02.2021

Eltern-Info zum Halbjahreswechsel, Schuljahr 2020 / 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres halten Sie nun den ersten Elternbrief des Kalenderjahres 2021 in den Händen. Mittlerweile ist es guter Brauch, dass ich mich mit diesem Schreiben an Sie wende, um Sie über all die Projekte, Ausflüge, Fahrten, Prüfungen und weitere besonderen Aktivitäten an der Ernst-Reuter-Schule zu informieren.

Nun könnte man meinen, dass die Pandemie und die eingeschränkte Präsenz-Beschulung auch das schulische Leben zum Erliegen gebracht hat – dies ist glücklicherweise nicht der Fall.

Die momentane Krise ist nicht nur eine unglaubliche Herausforderung für uns alle – ob nun für uns Lehrkräfte, Sie als Eltern oder auch für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler – sie ist auch eine Chance. So hat sich das Kollegium in vielfältiger Weise durch Fortbildungen und Selbststudium auf den Weg gemacht, um gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern auch in Pandemiezeiten guten Unterricht durchführen zu können. Zudem wurde die digitale Ausstattung der Schule weiter ausgebaut.

Ich möchte die nun folgenden Zeilen nutzen, Sie über all das zu informieren, was unsere Schule im Moment beschäftigt und einen Ausblick geben auf das, was uns in den kommenden Wochen und Monaten erwarten wird. Bitte informieren Sie sich unbedingt auch auf der Homepage der ERS: <https://www.ernst-reuter-schule.de/> ...Cooper freut sich! Wer das ist? Schauen Sie selbst!

Herzliche Grüße und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr



Dr. Georg Köhler

Schulleiter der Ernst-Reuter-Schule

Ausgabe der Halbjahres-Zeugnisse / Information zum Elternsprechtage

Bedingt durch die sehr besondere Situation haben wir die Zeugnis-Ausgabe zum Halbjahreswechsel gemäß der Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums entzerrt.

Bis auf die Abschlussklassen erhielten die Kinder ihre Zeugnisse nach einem genauen Zeitplan am Nachmittag, damit die Gesamtanzahl an Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof möglichst gering gehalten und ein Unterrichtsausfall (sowohl im Präsenz- als auch im Distanz-Modell) soweit wie möglich minimiert werden konnte.

Möglicherweise haben Sie noch Fragen zum Zeugnis Ihres Kindes oder anderen Gesprächsbedarf mit Lehrkräften. Gelingende Praxis in der Ernst-Reuter-Schule war in all den Jahren die Durchführung des Elternsprechtages direkt nach der Zeugnisausgabe Anfang Februar.

Ein solcher Elternsprechtage kann aufgrund der momentanen Situation nicht stattfinden. Die Eltern, die Gesprächsbedarf haben, nehmen bitte Kontakt zur jeweiligen Lehrkraft auf. Zu diesem Zweck genügt eine kurze Nachricht im Entschuldigungsheft des Kindes, viele Eltern haben ohnehin eine Telefonnummer oder eine eMail-Adresse zur Kontaktaufnahme mit

der Klassenlehrkraft. Diese kann dann beispielsweise auch den Kontakt zu einer Fachlehrkraft herstellen.

Bedenken Sie bei Ihren Fragen bitte den allgemeinen Hinweis des Hessischen Kultusministers (vgl. Elternschreiben vom 6. Januar 2021), dass die „**Zeugnissnoten** für das 1. Halbjahr (...) im Wesentlichen informatorischen Charakter haben.“

Unterrichtssituation

Seit Beginn des Jahres sind auch die Schulen aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, direkte Kontakte auf das unbedingt Erforderliche zu reduzieren. Daher wurde zunächst die Präsenzpflicht aufgehoben und die Schülerinnen und Schüler werden mehrheitlich zu Hause beschult.

Der Kultusminister hat entschieden, diese Form der Beschulung erst einmal weiterzuführen, bis die Infektionszahlen eine andere Form der Beschulung zulassen. Wir sind uns bewusst, dass dies für Lehrkräfte, für Schüler*innen und besonders auch für Sie, liebe Eltern, eine erhebliche Belastung darstellt.

Die Jahrgangsstufen 5 & 6:

Der Plan des Kultusministeriums sieht vor, dass die Klassen 5 und 6 ab 22.02.2021 in den Wechselunterricht gehen.

Wechselunterricht bedeutet, dass die Klassen geteilt werden und wöchentlich abwechselnd in der Schule und zu Hause

beschult werden. Die Klassenlehrkräfte nehmen die Gruppeneinteilung in A- und B-Gruppen vor. Während die A-Gruppe eine Woche lang zur Schule geht, erhält die B-Gruppe in dieser Zeit Aufgaben im Sinne eines Wochenplanes. In der darauffolgenden Woche wird gewechselt. Der Unterricht beginnt am 22.02.2021 für die A-Gruppen, die B-Gruppen besuchen die Schule erstmalig am 1. März 2021.

Weitere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall von ihren Klassenlehrkräften.

Die Abschluss-Jahrgänge:

Die Abschlussklassen werden weiterhin voll in Präsenz (zwei Gruppen in getrennten Räumen) unterrichtet, um eine optimale Vorbereitung auf den Schulabschluss gewährleisten zu können.

Die Jahrgangsstufen 7HRG, 8HRG, 9RG sowie 10G:

Alle diese Jahrgänge werden sich noch ein wenig gedulden müssen, bis die Landesregierung eine Rückkehr in den Wechselunterricht freigibt. Auch hierüber informieren wir, sobald wir nähere Informationen über Zeitpunkt und Art der Rückkehr in die Schule haben.

Notbetreuung:

Das Kultusministerium hat weiterhin entschieden: Wer aus beruflichen Gründen eine Betreuung des Kindes nicht gewährleisten kann, muss ab sofort eine Arbeitgeberbescheinigung vorlegen. Nur wenn diese Bescheinigung vollständig ausgefüllt der Schule vorgelegt wird, darf das Kind die Notbetreuung besuchen. Das Formular hierfür gibt es auf der Homepage der ERS, man kann es auch nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat der Schule abholen.

Distanzunterricht / Onlineunterricht

Klassen, die nicht in der Schule unterrichtet werden können, erhalten Distanzunterricht. Dieser kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Als Grundlage des Distanzunterrichts ist von der Hessischen Bildungsverwaltung die Nutzung des Schulportals vorgegeben. Neben der Möglichkeit des Austausches von Arbeitsmaterialien und -ergebnissen durch das Schulportal stellt auch der UNTIS-Messenger für uns ein wichtiges Werkzeug zur Kommunikation dar. Zusätzlich gehen immer mehr Lehrkräfte dazu über, Unterrichtsstunden sowie Förder- und Beratungstermine per Videokonferenz abzuhalten. Dies erscheint uns – trotz technischer Mängel, die ab und an auftreten können – mittlerweile als gute Alternative.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Beachtung: Laut Aussage der Bildungsverwaltung (Stand: Januar/Februar 2021) sind Lehrkräfte nicht zur Durchführung von Distanzunterricht via Videokonferenz verpflichtet! Viele Lehrkräfte wollen dies aber, um in gutem Kontakt zu ihren Lerngruppen zu bleiben.

Unterricht per Video-Konferenz

Damit es auch weiterhin möglich ist, dass Lehrkräfte per Videoschaltung direkt mit Ihren Kindern kommunizieren, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen!

Momentan häufen sich die Beschwerden, dass manche Schüler*innen den Distanzunterricht via Zoom u. a. zunehmend weniger ernst nehmen. Es kommt in der Folge vermehrt zu

Störungen, indem Schüler*innen sich unter falschem Namen anmelden, die Kamera nicht einschalten, die Anweisungen der Lehrkräfte demonstrativ nicht befolgen und sich mit unterrichtsfernen Dingen beschäftigen. Lernwilligen Schüler*innen wird so die Chance genommen, sich auf den Unterricht zu konzentrieren. In einigen Fällen wurden Links weitergegeben und so schulfremden Personen die Teilnahme am Unterricht ermöglicht, die diesen dann mit abstoßenden oder obszönen Äußerungen stören.

Nach der Verteilung unserer Elterninformation zu diesem Thema erreichten uns einige Rückmeldungen aus der Elternschaft, die die Vorgaben bzgl. Kameranutzung kritisieren. Alle Rückmeldungen und Anregungen nehmen wir sehr ernst und wir danken den mitgestaltungswilligen Eltern, bitten allerdings auch um Beachtung der folgenden Gegebenheiten:

Das Nichteinschalten der Kamera verhindert die Herstellung einer vertraulichen Basis, da es – trotz größtmöglichem Vor-schussvertrauens der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern – nicht absehbar ist, ob sich ein/e Konferenz-Teilnehmer/in möglicherweise mit Nichterlaubtem beschäftigt.

Somit besteht die vom Staatlichen Schulamt in Offenbach bestätigte Regelung: Wer an einer Video-Konferenz teilnehmen möchte, kann dies nur dann, wenn die Bereitschaft besteht, dies mit eingeschalteter Kamera zu tun. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Weiterhin gilt auch im Distanzunterricht in Form von Video-Konferenzen das Hessische Schulrecht: Wer sich nicht an die Regeln hält, kann an der Video-Konferenz nicht teilnehmen. Diese Unterrichtsform bleibt also ausschließlich den Schüler*innen vorbehalten, die Lernbereitschaft und Kooperationswillen zeigen.

Wir sind mit allen professionellen Beteiligten (Kultusministerium, Schulpsychologie, Polizei, andere Schulen, ...) im Gespräch, um die Situation zu verbessern, um Störungen zu vermeiden und Störer zu sanktionieren.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Problematik und verdeutlichen Sie, dass Unterricht, sei es in der Schule oder per Computer, ohne Vertrauen nicht funktionieren kann. Weisen Sie darauf hin, dass Fehlverhalten auch im Distanzunterricht Folgen hat und dass wir alle unseren Beitrag leisten müssen, um gut durch diese Zeit zu kommen.

Digitale Ausstattung

Um den Anforderungen von digitalem Unterricht gerecht werden zu können, hat die ERS in den letzten Monaten die digitale Ausstattung (WLAN, Internetgeschwindigkeit, PCs in Klassenräumen, ...) spürbar verbessern können.

Um Kinder im Distanzlernen zu unterstützen, wurden über 200 Rechner an diejenigen Schüler*innen ausgegeben, die bisher nicht über ein Gerät verfügen konnten.

Termine

Der letzte Schultag vor den Osterferien ist Donnerstag, der 1. April. Der Unterricht endet dann nach der 3. Stunde.

Hoffen wir alle, dass sich die Situation bis zu diesem Datum vielleicht bereits etwas entspannt hat.

Lassen Sie uns alle zuversichtlich bleiben!